Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pferdefreunde Broicher Hof e.V. · Stand 2026



Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Anmeldung, Mitgliedschaft und Teilnahme am Reitunterricht.

1 Anmeldung und Zahlung

1.1 Monatsbeitrag und Zahlungsweise

Die Teilnahme am Reitunterricht ist entgeltpflichtig.

Die monatlichen Beiträge sind im Voraus zum 1. eines jeden Monats im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens zu entrichten.

Bei untermonatigem Eintritt oder Wechsel (z. B. vom Longen Unterricht zur Abteilung) erfolgt eine anteilige Berechnung.

Die Abbuchung erfolgt durch den Verein Pferdefreunde Broicher Hof e.V.,

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000364899

Als Mandatsreferenz dient die jeweilige Kundennummer.

1.2 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag kann nach einer Mindestvertragslaufzeit von drei (3) Monaten mit einer Frist zum Monatsende des Folgemonats schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigung muss mit eigenhändiger Unterschrift spätestens zum letzten Tag des Vormonats beim Verein eingehen (z. B.: Kündigung zum 31.08. -> Eingang bis spätestens 31.07.). Bei Wiedereintritt nach vorheriger Kündigung ist ein Sonderbeitrag in Höhe eines Monatsbeitrags unmittelbar fällig.

1.3 Gewichtsbeschränkung

Aus Gründen des Tierwohls dürfen Reitschüler/innen ein Körpergewicht von maximal 80 Kilogramm nicht überschreiten. Bei Überschreitung entfällt der Anspruch auf Reitunterricht. In diesem Fall besteht ein ordentliches Kündigungsrecht beider Vertragsparteien unter Beachtung der Kündigungsfrist.

1.4 Außerordentliche Kündigung

Der Verein ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, insbesondere:

a) bei wiederholtem Verstoß gegen die Hausordnung („Broicher Hof Regeln“) nach erfolgter Abmahnung

b) bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Gefährdung des Tierwohls

2 Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft im Pferdefreunde Broicher Hof e.V. ist Voraussetzung für die Teilnahme am Reitunterricht.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird zum 1. Februar eines Jahres im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000364899

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Die Mitgliedschaft beinhaltet u. a. Versicherungsschutz über den Landessportbund. Die jeweils gültige Satzung ist auf der Website des Vereins unter www.broicherhof.net öffentlich einsehbar und als PDF abrufbar.

2.1 Mitgliedschaft eines Elternteils oder einer sorgeberechtigten Person

Bei der Anmeldung eines minderjährigen Kindes muss zugleich mindestens ein Elternteil oder eine sorgeberechtigte Person dem Pferdefreunde Broicher Hof e.V. als Nicht-Reiter-Mitglied beitreten.

2.2 Helferstunden

Reitende Vereinsmitglieder sind verpflichtet, pro Kalenderjahr zwölf (12) Helferstunden für den Verein zu leisten. Bei minderjährigen reitenden Vereinsmitgliedern können die Eltern oder Sorgeberechtigten die Helferstunden gemeinsam mit dem minderjährigen Mitglied leisten oder vollständig für dieses übernehmen.

3 Reitunterricht

Der Reitunterricht findet einmal wöchentlich zu einem festen Termin statt. Während der Ferienzeiten und an bestimmten Feiertagen kann Unterricht angeboten werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

3.1 Fehlzeiten durch Reitschüler

Ein Nichterscheinen oder Absage einer Reitstunde entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Erfolgt eine Absage mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn, kann die Stunde in einem vorgegebenen Kurs nachgeholt werden. Bei späterer Absage besteht kein Anspruch auf Ersatz.

3.2 Krankheitsbedingte Ausfälle

Bei Erkrankungen, die eine Unterrichtsteilnahme über mindestens vier (4) Wochen unmöglich machen, kann der Monatsbeitrag gegen Vorlage eines ärztlichen Attests pausiert werden.

3.3 Unterrichtsausfall durch den Verein

Bei Ausfall des Reitunterrichts aus vom Verein zu vertretenden Gründen besteht Anspruch auf Ersatz in einem vorgegebenen Kurs.

Nicht nachgeholt werden Stunden, die aufgrund der jährlichen Betriebsruhe entfallen:

- Ca. 14 Tage um den Jahreswechsel & 3-5 Tage bestimmte Feiertage (werden rechtzeitig bekannt gegeben)

3.4 Höhere Gewalt

Ein Anspruch auf Nachholung entfällt bei Ausfall durch höhere Gewalt, insbesondere bei Naturereignissen (Sturm, Unwetter, Hitze, Blitzschlag, Erdbeben, Lawinen), Pandemien oder bei Erkrankung mehrerer Schulpferde.

4 Haftung

Der Verein haftet im Rahmen der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für persönliche Gegenstände der Reitschüler/innen, wird ausgeschlossen.

Die Teilnahme am Reitunterricht sowie das Betreten des Vereinsgeländes erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Es besteht außerhalb des Reitunterrichts keine Aufsichtspflicht für Minderjährige. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

4.1 Begleitpersonen und Mithilfe am Pferd

Das Betreten der Stallgasse, der Boxen, der Sattelkammer sowie jegliche Mithilfe beim Vorbereiten, Führen, Putzen oder Versorgen der Pferde durch Begleitpersonen (z. B. Eltern, Großeltern oder andere Begleiter) ist nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

Die Begleitperson ist Mitglied im Pferdefreunde Broicher Hof e.V. als Nicht-Reiter-Mitglied.

Zusätzlich muss ein Nachweis ausreichender Sachkunde im Umgang mit Pferden vorliegen durch

- den Pferdeführerschein Umgang oder
- einen vereinsinternen Umgangs-Crash-Kurs.

Ohne entsprechenden Nachweis ist jede Mithilfe am Pferd untersagt. Das Zuschauen ist weiterhin erlaubt, sofern Sicherheitsbereiche nicht betreten werden.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Hinweis durch das Personal. Wiederholte Verstöße können zum Ausschluss vom Stallbereich sowie - bei Gefährdung von Menschen oder Tier - zu einer außerordentlichen Kündigung gemäß 1.4 führen. Diese Regelung dient dem Schutz der Pferde, der Reitschüler/innen sowie der Begleitpersonen und berücksichtigt insbesondere tierschutz- und versicherungsrechtliche Vorgaben.

5 Änderungen der AGB

Der Verein behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

Reitschüler/innen werden über Änderungen mindestens vier (4) Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail informiert.

Ein Widerspruch ist innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich möglich.

Erfolgt kein Widerspruch, gelten die neuen AGB nach Fristablauf als genehmigt.

6 Datenschutz (DSGVO – Kurzfassung)

Die Daten werden ausschließlich zur Organisation, Sicherheit und Durchführung des Reitbetriebs verwendet.

Keine Weitergabe an Dritte außer im Notfall oder bei gesetzlichen Pflichten.

☐ Ich stimme der Datenverarbeitung zu: Ja

7 Foto- & Videoeinwilligung

Fotos/Videos dürfen verwendet werden für Website, Social Media und Vereinswerbung.

(ohne Namensnennung)

☐ Ja ☐ Nein

8 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Mönchengladbach, sofern gesetzlich zulässig.

9 Einverständniserklärung

Mit Unterzeichnung erkläre ich mein Einverständnis mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung („Pferdefreunde Broicher Hof Regeln“) des Pferdefreunde Broicher Hof e.V.

Name des Reitschülers / der Reitschülerin (in Druckbuchstaben)

Ort und Datum / Unterschrift

Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten